

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Schulverein der Kahlhorst-Schule Lübeck“.

Er hat seinen Sitz in Lübeck und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach erfolgter Eintragung führt der Verein den Zusatz „e.V.“

§ 2 Zweck

- 1.) Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildungs- und Wissensvermittlung an der Schule und des Zusammenlebens zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und Ehemaligen. Die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln soll durch gezielte Maßnahmen verbessert werden.
Schülern aus sozial und wirtschaftlich schwachen Familien soll durch Zuschüsse die Beteiligung an Schulveranstaltungen ermöglicht werden.
- 2.) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- 4.) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 5.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 (Mitgliedschaft)

Mitglieder des Vereins können werden:

- a) Eltern, deren Kinder die Kahlhorst-Schule besuchen
- b) Ehemalige Schülerinnen und Schüler
- c) Lehrkräfte und Freunde sowie Förderer der Schule

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung erworben. Sie erlischt durch Kündigung des Mitgliedes, bei Schulabgang des Kindes, falls Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht gewünscht wird.

§ 5 Beiträge

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung

b) der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem 1. Kassenwart, dem 2. Kassenwart und dem Schriftführer.

Jeweils ein/e Vorsitzende/r und ein Kassenwart vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich.

Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

§ 7 Mitgliederversammlung

Alljährlich findet mindestens 1 Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 3 Tage vorher einberufen. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- Satzungsänderungen
- Wahl und Entlastung des Vorstandes
- Wahl der 2 Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr

Beschlüsse werden in der Mitgliederversammlung und in der Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

An der Mitgliederversammlung nehmen der Schulleiter und wenigstens 1 Vertreter des Lehrerkollegiums teil.

§ 8 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Es ist dazu eine Zweidrittelmehrheit aller Anwesenden erforderlich.

§ 9 Kassenprüfung

Kassenprüfer prüfen am Ende des Geschäftsjahres Bücher und die Kasse des Vereins.

Sie erstatten Berichte an den Vorstand und an die Mitgliederversammlung.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Versammlung ist nur beschlussfähig wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend ist.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das verbleibende Vereinsvermögen an die Schulverwaltung der Hansestadt Lübeck. Die Mittel dürfen jedoch nur für gemeinnützige Zwecke der Kahlhorst-Schule verwendet werden.